

Gemeinde Wustermark

**NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Gemeinde Wustermark – 4./VII**

am: 19.02.2020

Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Wustermark, Konferenzraum, 3. OG, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Herr Holger Schreiber

**Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses**

Herr Reiner Kühn

**Stellvertretender Vorsitz**

Herr Matthias Kunze

**Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses**

Frau Elfi Luther

Herr Holger Reimers

Herr Andreas Stoll

Herr Thomas Türk

**Sachkundige Einwohner**

Herr Thomas Hoffmann

Herr Jürgen Hümpfner

Herr Sven Mylo

Herr Andreas Wilczek

Herr Hans-Joachim Witzel

**Schriftführer**

Frau Stefanie Becker

**von der Gemeindeverwaltung**

Frau Marie-Elise Müller

Frau Heike Roigk

Herr Wolfgang Scholz

**Abwesend sind:**

**Sachkundige Einwohner**

Frau Regina-Maria Schöne

Entschuldigt

## - Öffentlicher Teil -

### 1.1 **Begrüßung und Eröffnung**

Der Vorsitzende eröffnet um 18.31 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

### 1.2 **Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 27.11.2019. Die Niederschrift wird bestätigt.

### 1.3 **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### 1.4 **Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung wie folgt abstimmen:

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

### 2 **Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung**

Es liegt kein Bericht vor.

### 3 **Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 Gescho**

Herr Scholz nimmt Bezug auf die überplanmäßige Ausgabe hinsichtlich der Personalkosten aus der Sitzung vom 10.12.2019 (B-175/2019) und informiert die Mitglieder darüber, dass für 2019 weitere Kosten in Höhe von ca. 16.000,00 € per ÜPL nachgebucht werden mussten. Da die ÜPL unter der Grenze von 20.000,00 € liegt, ist ein Beschluss der GV nicht notwendig. Aufgrund des Sachzusammenhangs wird aber informiert.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

### 4 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### 5 **Informationen der Kämmerei zum aktuellen Stand der Haushaltssituation Vorlage: I-012/2020**

Herr Kunze nimmt ab 18.34 Uhr an der Sitzung teil. Es sind nunmehr sechs stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Frau Müller erläutert anhand der Informationsvorlage den aktuellen Stand zur Haushaltssituation. Sie teilt mit, dass das Jahr 2019 positiv im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis abgeschlossen werden kann. Da die Jahre 2017 und 2018 mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis abgeschlossen werden, ist dies eine gute Entwicklung. Besonders hervorzuheben sind die Gewerbesteuererinnahmen in 2019, die über 6 Mio. € liegen.

Für 2020 ist zum aktuellen Zeitpunkt mit einem ähnlich guten Ergebnis zu rechnen.

**6 Informationen zu aktuellen Investitionen**  
**Vorlage: I-013/2020**

Frau Müller erläutert anhand der Informationsvorlage den aktuellen Stand der Investitionen und teilt mit, dass sich die hier in Rede stehenden Summen nach Übertragung von Haushaltsresten und Aufträgen aus 2019 nach 2020 noch verändern werden.

Herr Scholz teilt mit, dass hinsichtlich des Bauvorhabens Drei-Feld-Sporthalle mit dem Planungsbüro abgestimmt wurde, monatliche Zwischenabrechnungen vorzulegen, um die Ausgaben im Blick zu haben. Sofern sich Abweichungen/Differenzen ergeben, kann eine Information an die Gemeindevertretung frühzeitig erfolgen. Ferner teilt er mit, dass mit einigen Gewerken der Abschluss einer Skontovereinbarung erfolgen konnte. Dies erspart bis zu 30.000,00 €.

Herr Scholz nimmt Bezug auf den „Mehrbelastungsausgleich Straßenbau“ und erläutert den Mitgliedern die Hintergründe dazu. Seit dem 01.01.2019 dürfen Anliegerbeiträge nicht mehr auf die Bürger umgelegt werden. Dies gilt ausschließlich für KAG-Maßnahmen. Hierbei finden Ausgleichszahlungen an die Verwaltung statt, welche zukünftig auf ein eigenes Sachkonto verbucht werden sollen, um damit den weiteren Straßenausbau teilweise finanzieren zu können.

Auf Nachfrage von Herr Wilczek teilt Herr Scholz mit, dass sich der Ablaufplan hinsichtlich der Schulwegsicherung durch den politischen Willen wie folgt geändert hat:

- 2021 Ortsteil Hoppenrade
- 2022 Ortsteil Buchow-Karpzow
- 2023 Gemeindeteil Wernitz.

Der Fördermittelantrag wird zahlenmäßig fortgeschrieben, um die Mittel ordnungsgemäß im Haushalt einstellen zu können.

**7 Information der Verwaltung über die Bewertung von gleichwertigen Bauleistungen, die herstellerepezifisch ausgeschrieben worden sind, am Beispiel der Vergaben für die Drei-Feld-Sporthalle im OT Elstal**

Herr Scholz überreicht den Mitgliedern eine Tischvorlage. Dieser lassen sich allgemeine Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis entnehmen. Die Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Herr Scholz erläutert den anwesenden Mitgliedern den Inhalt des Leistungsverzeichnisses und damit die Vorgehensweise bei dem Gewerk „Fenster/Außentüren“. In diesem Zusammenhang weist er auch darauf hin, dass zum gegengewärtigen Zeitpunkt in Berlin über 30 Schulen gebaut werden, was natürlich Auswirkungen auf den Angebotspreis und die Anzahl der Bieter hat.

**8 Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage in 2019**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: B-053/2020**

Frau Müller weist zunächst darauf hin, dass in der Begründung versehentlich ein falscher Betrag angegeben wurde. Die Festsetzung der Gewerbesteuerumlage im Haushaltsplan beziffert sich richtigerweise auf 509.100,00 €. Dieser Schreibfehler hat allerdings keine Auswirkungen auf den Beschluss.

Herr Hoffmann führt aus, dass ausweislich der Schlussmitteilung des Ministeriums für Finanzen bereits 533.883,00 € in 2019 verbucht wurden und in der Beschlussdrucksache

B-053/2020 wurde angegeben, dass 556.579,00 € für das Jahr 2019 verbucht wurden. Frau Müller teilt mit, dass der Differenzbetrag von 22.696,00 € aus der Schlussrechnung 2018 stammt. Herr Hoffmann weist darauf hin, dass diese Vorgehensweise nicht korrekt ist.

Nach kurzer Beratung bleibt festzuhalten, dass die Berechnungen zukünftig nachvollziehbar dargestellt werden müssen, um Irritationen zu vermeiden. Dies wird seitens der Verwaltung zugesichert.

Herr Hoffmann fragt an, wann der Betrag in Höhe von 133.738,00 € abzuführen ist.

Frau Müller teilt mit, dass dieser Betrag zum 01.02.2020 fällig wurde und erst nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung zur Anweisung gelangt.

Herr Kühn regt an, zukünftig bei geänderten Beschlussvorlagen mit „Versionsnummern“ zu arbeiten, um die aktuelle Version der Beschlussvorlage besser auszuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

**9 Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung von Zinsaufwendungen (Kreditinstitute) in 2019**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: B-034/2020**

Frau Müller informiert die Mitglieder darüber, dass es hierbei um die rückwirkende Korrektur von Deckungskreisen geht, die für mehr Klarheit bzw. Sicherheit bei der Haushaltsüberwachung sorgt.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

**10 Außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Neuanlage einer Löschwasserentnahmestelle**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: B-041/2020**

Herr Kunze fragt an, wie das Vorhaben technisch funktioniert. Herr Scholz teilt dazu mit, dass die technischen Möglichkeiten noch mit der Feuerwehr abzustimmen sind. Weiterhin muss der Stand des Grundwasserspiegels noch geprüft werden.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

**11 Eckwertebeschluss zum Haushaltsplanverfahren  
hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-032/2020**

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der Ortsbeirat Priort mehrheitlich dafür ausgesprochen hat. Er selbst regt allerdings hinsichtlich der Übersichtlichkeit die Planung von nur einem Haushaltsjahr an.

Herr Scholz spricht sich aufgrund von Effektivität für einen Doppelhaushalt aus, da die Mitarbeiter in diesem Fall „nur einmal die Arbeit und den Aufwand haben“. Herr Schreiber und Frau Müller unterstützen diese Aussage.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	1
Enthaltung:	0

mehrheitlich empfohlen

**12 1. Nachtragshaushalt 2020 der Gemeinde Wustermark  
hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-035/2020**

Frau Müller führt aus, dass zunächst aufgrund zeitlicher Dringlichkeit nur ein „kurzer“ Nachtrag nach Entscheidung des Bürgermeisters eingebracht wird. Dieser enthält derzeit lediglich die allerwichtigsten Positionen: Erhöhung der Baukosten für die Dreifeld-Sporthalle sowie den Kaufpreis für das Grundstück für die Kita in freier Trägerschaft AWO/SPI.

Der Verwaltung ist bewusst, dass weitere Änderungen und Anpassungen notwendig sind. Nach Entscheidung des Bürgermeisters werden diese mittels eines 2. Nachtrages auf den Weg gebracht.

Beim vorliegenden Entwurf des 1. Nachtrages sind folgende Änderungen notwendig:

- Erhöhung des Kaufpreises für das Grundstück von 770.000,00 € auf 885.000,00 €
- Deshalb Splittung des Kaufpreises für das HLF20 (ursprünglich 450.000,00 € für 2020, nun 2020 335.000,00 € und 2021 115.000,00 €).

Dadurch ändert sich der Kassenbestand für 2020 lt. Plan nicht, verschlechtert sich aber dementsprechend ab 2021 um 115.000,00 € auch für alle darauffolgenden Jahre. Entsprechende Unterlagen werden in der Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020 ausgebracht.

Herr Türk fragt nach dem Grund für die Erhöhung des Grundstückspreises. Frau Roigk führt dazu aus, dass die Kaufpreisverhandlungen bereits im Jahr 2017 stattgefunden haben. Zu diesem Zeitpunkt existierte ein geringerer Bodenrichtwert, der von Seiten des Verkäufers nun nicht mehr in Ansatz gebracht werden kann. Dieser hatte sich 2018 erhöht.

Herr Kunze fragt an, ob mit außergewöhnlich hohen Posten im 2. Nachtrag zum Haushalt zu rechnen ist. Frau Müller teilt mit, dass aufgrund der defensiven Planung der Personalkosten höhere Anpassungen notwendig sein werden. Weiterhin müssen sämtliche Zuweisungen und Zuwendungen sowie die Kreisumlage nach Vorlage der Bescheide angepasst werden.

Herr Scholz merkt an, dass die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen beobachtet werden muss, da der geplante Ansatz dementsprechend angepasst werden muss, um das ordentliche Ergebnis klar zu ziehen.

Der Vorsitzende berichtet aus der Sitzung des Ortsbeirates Priort. Danach werden zwei Projekte von diesem favorisiert:

- weitere Mitfahrbank, ca. 450,00 €
- Unterstützung des Feuerwehrvereins, ca. 1.500,00 €.

Frau Müller weist darauf hin, dass der Ortsbeirat über Mittel in dieser Größenordnung verfügt und ein Nachtrag dafür entbehrlich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

**13 Aussetzung des Bürgerbudgets für das Jahr 2020  
Hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-023/2020**

Der Vorsitzende sowie Herr Türk informieren die Mitglieder, dass die Ortsbeiräte Priort sowie Hoppenrade die Beschlussvorlage empfohlen haben.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

**14 Verwendung der Mittel vom Bürgerbudget im Haushaltsjahr 2021  
Hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-037/2020**

Der Vorsitzende sowie Herr Türk informieren die Mitglieder, dass die Ortsbeiräte Priort sowie Hoppenrade die Beschlussvorlage empfohlen haben.

Herr Hümpfner äußert seinen Eindruck, dass die Gemeindeteile Dyrotz und Wernitz keine bzw. nicht genug Berücksichtigung finden.

Nach kurzer Beratung der Mitglieder bleibt festzuhalten, dass der Ortsbeirat Wustermark zukünftig beide Gemeindeteile in der Planung berücksichtigen möchte. Dies fördert zum einen den Austausch untereinander und die Gleichstellung der Gemeindeteile.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

- 15 **Bauvorhaben: "Verbreiterung der Kuhdammbrücke / Veränderung der Einmündungssituation der L 202/Kuhdammweg"**  
**- Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Gemeinde Wustermark -**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: B-040/2020**

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder, dass sich der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft dafür ausgesprochen hat.

Herr Türk fragt nach, ob in diesem Fall nicht auch Brieselang beteiligt werden sollte. Herr Scholz weist darauf hin, dass es hier um ein reines Vertragsverhältnis mit dem Landesstraßenbetrieb geht. Brieselang wird gesondert beteiligt.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

- 16 **Erneuerung der LKW-Stellplätze an der Rostocker Straße im GVZ Wustermark im Rahmen des Bauvorhabens "Gründerneuerung der Rostocker Straße"**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: B-013/2020**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

- 17 **Stromausschreibung für den Zeitraum 2021 - 2023 in kommunaler Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: B-054/2020**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	1
Enthaltung:	0

mehrheitlich empfohlen

- 18 **Widmungsverfügung Nr. 2019/02 - Korrektur einer fehlerhaften Flurstücksbezeichnung- , Widmung einer Teilfläche in der Gemarkung Hoppenrade Flur: 3; Flurstück: 146/9 und 146/10**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: B-014/2020**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

- 19 **Information über die Vergabe und Abrechnung der Fahrbahndeckensanierung am Kreisverkehr im OT Wustermark**  
**Vorlage: I-001/2020**

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

- 20 **Information über die Vergabe und Abrechnung zum Bau der Pflasterung in den Wendebereichen im OT Wustermark**  
**Vorlage: I-002/2020**

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

- 21 **Information über die Vergabe und Abrechnung zum Bau der Fußgängerüberwege (FGÜ's) im OT Wustermark**  
**Vorlage: I-003/2020**

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

- 22 **Information über die Vergabe und Abrechnung zum Bau des Pflasterkissens im OT Wustermark**  
**Vorlage: I-004/2020**

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

- 23 **Information über die Kreisumlage 2020**  
**Vorlage: I-015/2020**

Frau Müller erläutert den Mitgliedern den hier vorliegenden Bescheid sowie die darin ausgewiesene Gesamtsumme. Der Planansatz liegt bislang bei 4,9 Mio. Euro. Es ist davon auszugehen, dass der endgültige Bescheid für 2020 über 5 Mio. Euro liegen wird. Dieser Betrag wird im Nachtragshaushalt berücksichtigt werden. Sobald der endgültige Bescheid vorliegt, wird dieser der Gemeindevertretung zur Information vorgelegt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.04 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (2 Seiten)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Allgemeine Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis (27 Seiten)

Ende der Sitzung: 20.33 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 13 Seiten und 4 Anlagen (32 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 20.02.2020 ausgefertigt.

Wustermark, den 15.04.2020



---

**Reiner Kühn**

Vorsitzender des Haushalts- und  
Finanzausschusses der Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



---

Holger Schreiber  
Bürgermeister

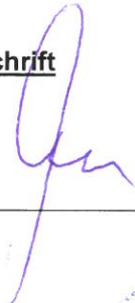
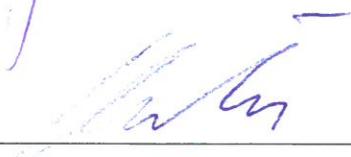
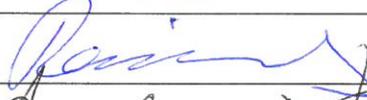
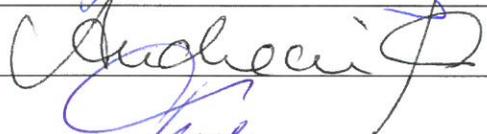
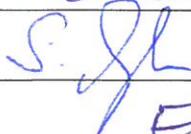
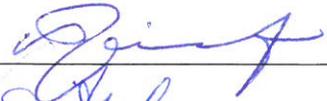


**Anlage 1** zur

**NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Gemeinde Wustermark am 19.02.2020 – 4./VII**

**Anwesenheitsliste**

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
<b>Bürgermeister</b>		
Herr Holger Schreiber		
<b>Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses</b>		
Herr Reiner Kühn		
<b>Stellvertretender Vorsitz</b>		
Herr Matthias Kunze		
<b>Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses</b>		
Frau Elfi Luther		
Herr Holger Reimers		
Herr Andreas Stoll		
Herr Thomas Türk		
<b>Sachkundige Einwohner</b>		
Herr Thomas Hoffmann		
Herr Jürgen Hümpfner		
Herr Sven Mylo		
Frau Regina-Maria Schöne		
Herr Andreas Wilczek		
Herr Hans-Joachim Witzel		
<b>Schriftführer</b>		
Frau Stefanie Becker		

**von der Gemeindeverwaltung**

Frau Marie-Elise Müller

---

Frau Heike Roigk

---

Herr Wolfgang Scholz

---



*Roigk*  
W. Scholz

---

## Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Gemeinde  
Wustermark 4./VII

### **Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4**

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen der Kämmerei zum aktuellen Stand der Haushaltssituation I-012/2020
6. Informationen zu aktuellen Investitionen I-013/2020
7. Information der Verwaltung über die Bewertung von gleichwertigen Bauleistungen, die herstellerepezifisch ausgeschrieben worden sind, am Beispiel der Vergaben für die Dreifeld-Sporthalle im OT Elstal
8. Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage in 2019 B-053/2020  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung von Zinsaufwendungen (Kreditinstitute) in 2019 B-034/2020  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Neuanlage einer Löschwasserentnahmestelle B-041/2020  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Eckwertebeschluss zum Haushaltsplanverfahren B-032/2020  
hier: Beratung und Beschlussfassung
12. 1. Nachtragshaushalt 2020 der Gemeinde Wustermark B-035/2020  
hier: Beratung und Beschlussfassung
13. Aussetzung des Bürgerbudgets für das Jahr 2020 B-023/2020  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
14. Verwendung der Mittel vom Bürgerbudget im Haushaltsjahr 2021 B-037/2020  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
15. Bauvorhaben: "Verbreiterung der Kuhdammbrücke / Veränderung der Einmündungssituation der L 202/Kuhdammweg" B-040/2020  
- Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Gemeinde Wustermark -  
Hier: Beratung und Beschlussfassung

16. Erneuerung der LKW-Stellplätze an der Rostocker Straße im GVZ Wustermark im Rahmen des Bauvorhabens "Gründerneuerung der Rostocker Straße"  
Hier: Beratung und Beschlussfassung **B-013/2020**
17. Stromausschreibung für den Zeitraum 2021 - 2023 in kommunaler Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen  
Hier: Beratung und Beschlussfassung **B-054/2020**
18. Widmungsverfügung Nr. 2019/02 - Korrektur einer fehlerhaften Flurstücksbezeichnung-  
Widmung einer Teilfläche in der Gemarkung Hoppenrade Flur: 3; Flurstück: 146/9 und  
146/10 **B-014/2020**  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
19. Information über die Vergabe und Abrechnung der Fahrbahndeckensanierung am Kreisverkehr im OT Wustermark **I-001/2020**
20. Information über die Vergabe und Abrechnung zum Bau der Pflasterung in den Wendebereichen im OT Wustermark **I-002/2020**
21. Information über die Vergabe und Abrechnung zum Bau der Fußgängerüberwege (FGÜ's) im OT Wustermark **I-003/2020**
22. Information über die Vergabe und Abrechnung zum Bau des Pflasterkissens im OT Wustermark **I-004/2020**
23. Information über die Kreisumlage 2020 **I-015/2020**

### **Anlage 3** zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Gemeinde  
Wustermark 4./VII

#### **Tagesordnung - Nicht öffentlicher Teil - entsprechend TOP 25.**

24. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
25. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
26. Bericht des Vorsitzenden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
27. Anfragen von Mitglieder des Ausschusses im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
28. Beschluss zu den Rahmenbedingungen zur Einstandspflicht der Gemeinde Wustermark gegenüber AWO/SPI  
hier: Beratung und Beschlussfassung **B-058/2020**
29. Geschäftsbesorgungsvertrag "Wustermark" vom 19.12.2007  
Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Leistungsumfang für das Jahr 2020 **B-047/2020**
30. Veräußerung von Grundstücken  
Hier: Gemarkung Wustermark, diverse Grundstücke, Hafestraße/Kuhdammweg **B-050/2020**
31. Vertrag zur Bestellung eines Erbbaurechtes  
Hier: Gemarkung Wustermark, diverse Flurstücke, Hafestraße-nördlich des Binnenhafens **B-051/2020**
32. Erwerb von Grundstücken  
hier: Gemarkung Elstal, Flur 17, Flurstück 228  
gelegen in Wustermark OT Elstal, Radelandberg **B-048/2020**
33. Vertrag zur Bestellung eines Erbbaurechts  
hier: Gemarkung Elstal, Flur 17, Flurstück 228  
gelegen in Wustermark OT Elstal, Radelandberg **B-052/2020**
34. Veräußerung von Grundstücken  
Hier: Gemarkung Wustermark, diverse Flurstücke, gelegen im GVZ Hansestraße KV Terminal **B-042/2020**
35. Veräußerung von Grundstücken  
Hier: Gemarkung Wustermark, diverse Flurstücke, Ausgleichsflächen entlang der Bahngleise  
Richtung Schlaggraben **B-043/2020**
36. Umschuldung  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Umschuldung einer bestehenden Kreditverbindlichkeit i. H. v. 700.000,00 € nach Ablauf der Zinsbindungsfrist Ende März 2020 **B-031/2020**

## Allgemeine Erläuterung zum Leistungsverzeichnis „Fenster- und Türkonstruktionen“

Zur Gewährleistung der Produktneutralität ist das Leistungsverzeichnis (LV) derart konzipiert, dass für das Profilsystem des betreffenden Einbauelements (Fenster, Innen- oder Außentüren) Standardanforderungen vorgegeben werden, die einen variablen Rahmen durch eine Von-Bis-Spanne für u.a. Grundbautiefe, Profilbreiten oder Blendrahmen ausweisen, um einen breiten Kreis von Firmen anzusprechen. Solche grundsätzlichen Vorgaben eines variablen Rahmens für die einzelnen Maße ist aufgrund der Planungsanforderungen hinsichtlich des Wärmeschutzes, der natürlichen Beleuchtung und der Schnittstellenplanungen mit Leitungsverlegungen und anderen Einbauelementen erforderlich.

Die im LV beispielsweise angegebene Elementanforderung des Wärmedurchgangskoeffizient resultiert aus den Vorgaben des erforderlichen Wärmeschutznachweises für das Gebäude. Die anderen Elementanforderungen leiten sich aus den einzuhaltenden Vorgaben aus den einzelnen DIN-Vorschriften her, die im LV genannt werden. Zudem sind für dieses Bauvorhaben ebenso die hohen Anforderungen der Schulbaurichtlinie und des geprüften Brandschutzkonzepts einzuhalten.

Bei den Anforderungen an die Verglasung ist neben dem Wärmeschutznachweis auch zu berücksichtigen, dass diese für die spätere Nutzung und Unterhaltung ballwurfsicher sowie vandalismus- und einbruchshemmende Aspekte erfüllen muss.

Weiterhin verlangen die für die Nutzungsfreigabe erforderlichen Sachverständigenprüfer u.a. für Sicherheitsbeleuchtung, Brandschutz, Lüftung und Aufzug immer mehr CE-Nachweise, die bei den Prüfungen zwingend vorliegen müssen. Können diese Nachweise nicht vorgelegt werden, sind die betreffenden Fenster und Türen auszubauen und durch Elemente mit CE-Nachweis zu ersetzen. Andernfalls erstellt der Sachverständige keinen Prüfbericht, mit dem das Bauordnungsamt die Nutzungsfreigabe für das Gebäude erteilt.

Im Leistungsverzeichnis ist auch kein genereller Leittyp für die Einbauobjekte angegeben. Darüber hinaus gibt es zum Beispiel auf Seite 25 letzte Zeile die Angabe, dass die Bedienung der Fenster über einen herstellerunabhängigen Taster bzw. Steuerung erfolgen muss.